

# Gemeinde Thalmassing

Landkreis Regensburg



Die Gemeinde Thalmassing erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

## **Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Thalmassing**

### **- Gebührensatzung -**

#### **§ 1 Gebührenerhebung**

Die Gemeinde Thalmassing erhebt für die Teilnahme an der Mittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Thalmassing Gebühren.

#### **§ 2 Gebührensschuldner**

- (1) Gebührensschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, welches in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird, sowie diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in diese Einrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

#### **§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in der Mittagsbetreuung.
- (2) Die Gebühren sind monatlich zum Ersten des Monats fällig. Fällt der Erste des Monats auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so ist die Fälligkeit am nächsten Werktag. Erfolgt die Anmeldung während des Monats, so ist die volle Monatsgebühr sofort fällig.

#### **§ 4 Höhe der Gebühren**

- (1) Die monatliche Gebühr für die Nutzung der Mittagsbetreuung bis 14 Uhr:

bei 5 Tagen pro Woche	108,00 €
bei 4 Tagen pro Woche	84,00 €
bei 3 Tagen pro Woche	60,00 €
bei 1-2 Tagen pro Woche	36,00 €

- (2) Die monatliche Gebühr für die Nutzung der kurzen Mittagsbetreuung ab 12.50 bis 14.00 Uhr:
- |                       |         |
|-----------------------|---------|
| bei 5 Tagen pro Woche | 30,00 € |
| bei 4 Tagen pro Woche | 24,00 € |
| bei 3 Tagen pro Woche | 18,00 € |
| bei 2 Tagen pro Woche | 12,00 € |
| bei 1 Tag pro Woche   | 6,00 €  |
- (3) Die monatliche Gebühr für die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung ab 14.00 bis 16.00 Uhr:
- |                         |         |
|-------------------------|---------|
| bei 5 Tagen pro Woche   | 72,00 € |
| bei 4 Tagen pro Woche   | 56,00 € |
| bei 3 Tagen pro Woche   | 40,00 € |
| bei 1-2 Tagen pro Woche | 24,00 € |
- (4) Die monatliche Gebühr für die Nutzung der verlängerten Mittagsbetreuung ab 14.00 bis 17.00 Uhr:
- |                         |                                              |
|-------------------------|----------------------------------------------|
| bei 5 Tagen pro Woche   | 98,00 € - freitags nur bis 16.00 Uhr möglich |
| bei 4 Tagen pro Woche   | 84,00 €                                      |
| bei 3 Tagen pro Woche   | 60,00 €                                      |
| bei 1-2 Tagen pro Woche | 36,00 €                                      |
- (5) Die Gebühr wird in voller Höhe auch für angefangene oder Teilmonate fällig. Es wird auch für den Monat August eine Gebühr für die Mittagsbetreuung berechnet. Die Gesamtkosten werden auf zwölf Monate aufgeteilt und berechnet.
- (6) Sollte die Mittagsbetreuung aus unkalkulierbaren Gründen nicht stattfinden können, werden für diese Zeit keine Elternbeiträge erhoben.

Diese Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Thalmassing, 04.04.2022

Raffael Parzefall  
1. Bürgermeister

---

Ausfertigung: 31.05.2017  
Inkrafttreten: 01.09.2017

Änderung: 28.06.2018  
Inkrafttreten: 01.09.2018

Änderung: 20.05.2019  
Inkrafttreten: 01.09.2019

Änderung: 15.12.2020  
Inkrafttreten: 01.01.2021

Änderung: 04.04.2022  
Inkrafttreten: 01.09.2022